

(A) (Ministerin Ridder-Melchers)

Durchsetzung unserer Frauenpolitik in allen Ressorts der Landesregierung Unterstützung findet. Die SPD-Anträge gehen ja genau in diese Richtung, sie unterstützen dieses ganz klar.

Frau Kollegin van Dinther, Sie haben vorhin davon gesprochen, daß Sie bereit seien, Geduld mit mir zu üben. Ich wäre froh, ich hörte von Ihnen einmal etwas Konstruktives, Sie brächten einmal vernünftige Anträge im Frauenausschuß auf den Tisch. Das sage ich auch an die Frau Kollegin Witteler-Koch gerichtet.

(Beifall bei der SPD - Zurufe der Abgeordneten van Dinther [CDU] und der Abgeordneten Witteler-Koch [F.D.P.])

Von ihnen fehlen konstruktive Anträge und Initiativen in Sachen Frauenpolitik. Ich hätte die letzten Jahre da gern etwas mehr gesehen.

Über die etwas heftige Debatte im Plenum habe ich mich allerdings gewundert. Wenn ich an die Ausschlußberatungen denke, so ist dort der Haushalt der Ministerin gegen eine Stimme verabschiedet worden, die GRÜNEN und die CDU haben sich der Stimme enthalten. Das kann beim nächsten Mal ja noch besser werden, vielleicht stimmen dann auch sie zu. Die Hoffnung, daß Frau Witteler-Koch lernfähig ist, habe ich allerdings aufgegeben. - Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Drei Friseurinnen als Fahrerinnen der Dienstwagen, das haben wir heute abend gelernt!)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 11 liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich verweise auf den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/1424. Wir treten in die Einzelabstimmung ein.

Anlage 1: Kapitel 11 020 Titel 684 20 "Selbsthilfegruppen". Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

(C)

Anlage 2: Kapitel 11 020 Titel 684 10 "Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen". Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Anlage 3: Kapitel 11 020 Titel 684 10 und 684 20 "Förderung von Frauenhäusern". Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung** in zweiter Lesung. Wer dem Einzelplan 11 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Annahme in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe die Nummern 8 und 9 auf:

Einzelplan 12: Finanzministerium

in Verbindung damit:

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

sowie:

Haushaltsgesetz 1991

(D)

Zu den Einzelplänen 12 und 20 und zum Haushaltsgesetz liegen Ihnen in den Drucksachen 11/1112, 11/1116 und 11/1100 die Beschlußempfehlungen vor. Zum Einzelplan 12 liegt darüber hinaus in Drucksache 11/1425 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit zwei Anlagen vor. Zum Einzelplan 20 liegen in Drucksache 11/1430 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit drei Anlagen, in Drucksache 11/1438 ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN und in Drucksache 11/1431 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Zum Haushaltsgesetz liegen in Drucksache 11/1432 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU, in Drucksache 11/1433 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit zwei Anlagen und in Drucksache 11/1434 ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. mit drei Anlagen vor.

Ich eröffne die Beratung und darf dem Abgeordneten Dautzenberg von der CDU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön!

(A)

Abgeordneter Dautzenberg^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre reizvoll, beim Einzelplan 20 und beim Haushaltsgesetz mehrere Dinge anzusprechen, aber in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich auf einige Punkte insbesondere des Haushaltsgesetzes konzentrieren, die das Selbstverständnis aller Parlamentarier und damit auch das der Mehrheitsfraktion treffen müßten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Dautzenberg, ich darf Sie unterbrechen. - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit. Es fällt uns zwar allen schwer, in dieser späten Stunde noch den Rednern zu folgen, aber wir wollen doch Herrn Dautzenberg zuhören.

Abgeordneter Dautzenberg^{*)} (CDU): Der Kollege Meulenbergh wird dann schwerpunktmäßig die Anträge, die wir gestellt haben, im einzelnen begründen.

Herr Finanzminister, wie läßt sich - darüber ist bisher bei allen Einzelplänen wenig diskutiert worden - die Haushaltswirtschaft des Landes für verschiedene Aufgaben und Ausgaben, die bereits laufen, sichern, wenn die Strukturhilfsmittel des Bundes ab 1992 nicht mehr in dem bisherigen Umfang zur Verfügung stehen? Ich sehe hier die große Gefahr, daß, vor allen Dingen im Wissenschaftsbereich, freiwillige Aufgaben - wie die Forschung - gefährdet sind, weil vieles, was bisher mit Strukturhilfsmitteln aus Bonn finanziert worden ist, originäre Landesaufgaben waren. - Aber ich will das hier nicht vertiefen. Dennoch wäre es reizvoll, das noch einmal besonders zu diskutieren.

Ich möchte zu zwei schwerwiegenden Änderungen des Haushaltsgesetzes kommen, zunächst zu den §§ 7 und 7 a. Hier muß man fragen, ob es richtig ist, daß bestimmte haushaltsrechtliche Vorgaben jedes Jahr über das Haushaltsgesetz repariert werden, oder ob es nicht besser wäre, in Zukunft - die §§ 7 und 7 a sind ja besondere Vorschriften innerhalb der Personalwirtschaft - zu einem anderen Verfahren zu kommen.

Mein Eindruck ist der, daß mit dem Haushaltsgesetz von Jahr zu Jahr tatsächlich bestimmte haushaltsrechtliche Vorschriften repariert werden sollen; grundle-

(C)

gende Vorschriften werden sogar außer Kraft gesetzt. Ich möchte das an zwei Punkten deutlich machen, bei denen das Selbstverständnis meines Erachtens aller Parlamentarier geweckt und die Frage gestellt werden müßte, ob eine solche Vorschrift, wie vorgesehen, in das Haushaltsgesetz aufgenommen werden solle.

Ich nenne zunächst § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz. Diese Vorschrift bedeutet die Rückkehr zu einem früheren Verfahren, nämlich dem, daß für die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen die Einwilligung des Finanzministers erforderlich ist. Ich darf hier auf die besondere Pikanterie hinweisen, daß gerade diese Vorschrift anläßlich der Novellierung der Landeshaushaltsordnung aus dieser seinerzeit herausgenommen worden ist. Jetzt soll sie wieder aufgenommen werden, allerdings in das Haushaltsgesetz. Damals, Herr Finanzminister, waren Sie der verantwortliche finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion und haben sich maßgeblich daran beteiligt, diese Vorschrift aus der Landeshaushaltsordnung herauszunehmen. Heute sind Sie Finanzminister und wollen sie über das Haushaltsgesetz wieder einführen. Ich frage: Ist das ein Irrtum, eine Fehleinschätzung oder - wenn ich jetzt im neueren Vokabular auch der SPD-Fraktion bleibe - schon als eine Lüge zu bezeichnen?

(Beifall bei der CDU)

(D)

Ich will nicht verkennen, daß wir es für richtig halten, daß diese Vorschrift wieder eingeführt wird, nur meinen wir, daß diese Regelung im Rahmen einer Novellierung der Landeshaushaltsordnung vorgenommen werden müßte.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit nun auf eine noch gravierendere Änderung lenken, und zwar auf § 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz. Diese Vorschrift ist neu. Erstmals dürfen, wenn das Haushaltsgesetz so verabschiedet wird, in diesem Haushaltsjahr Mehrausgaben für große, einzeln veranschlagte Baumaßnahmen geleistet werden, ohne daß ein förmliches Verfahren nach dem sogenannten Notbewilligungsrecht durchzuführen und ohne daß der Haushaltsgesetzgeber zu beteiligen ist. Ich möchte Ihnen kurz darstellen, welche Folge diese Vorschrift für die Praxis hätte.

(Zuruf des Abgeordneten Trinius [SPD])

- Ich komme darauf, Herr Kollege Trinius.

(A) (Dautzenberg [CDU])

Wenn beispielsweise in irgendeinem Einzelplan eine kostenintensive Baumaßnahme mit einem nur sehr geringen Teilbetrag veranschlagt ist, konnte der Haushaltsgesetzgeber - also wir - im parlamentarischen Beratungsverfahren bisher davon ausgehen, daß er auf diese Maßnahme noch Einfluß nehmen konnte. Der Finanzminister konnte überplanmäßige Ausgaben hier nur über die große Hürde des § 37 Landeshaushaltsordnung, dem sogenannten Notbewilligungsrecht, zulassen. Diese überplanmäßigen Ausgaben waren dem Parlament dann mitzuteilen. - Ich gehe davon aus, daß die Landesregierung dies in der Vergangenheit für Baumaßnahmen auch immer ordnungsgemäß dargestellt und nicht, wie in einem hier bekanntgewordenen Einzelfall, versucht hat, den Haushaltsgesetzgeber zu umgehen; die Matthiesen-Wahlwerbung, meine Damen und Herren, wird Ihnen noch in Erinnerung sein. - Diese neue Vorschrift im Haushaltsgesetz, Herr Kollege Trinius, ermöglicht es der Landesregierung, hier noch beliebiger die einzelnen Positionen zu verschieben.

Ich darf es kurz machen. Die entscheidende Frage wäre doch: Hat der Landesrechnungshof hier Empfehlungen ausgesprochen

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Eben!)

(B)

oder sogar der Landesregierung Handlungsanweisungen oder Handlungsgrundlagen gegeben, so zu verfahren?

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Ja!)

Es ist im Einzelfall noch zu klären, ob das wirklich so gewesen ist, Herr Kollege Trinius, oder ob andere Sachverhalte zugrunde gelegen haben, ob, weil bisher die Landesregierung überplanmäßige Ausgaben vielleicht teilweise am Parlament vorbei bewilligt hat, der Landesrechnungshof gesagt hat: Wenn ihr so etwas in Zukunft wollt, müßt ihr eine solche Vorschrift in das Haushaltsgesetz hineinnehmen. Es ist natürlich ein ganz anderer Sachzusammenhang, wenn man dann versucht, sich hier auf die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu berufen. - Sie können sicher sein, daß wir diesen Punkt noch weiter verfolgen werden.

(Beifall bei der CDU)

Um dies auf die Spitze zu treiben, meine Damen und Herren: Wenn wir diesen § 6 Abs. 9 so bekommen,

(C)

könnten wir auch so verfahren, daß wir sagen: 71 Milliarden DM werden für Einnahmen und 71 Milliarden DM für notwendige oder nicht notwendige Ausgaben eingestellt. Dann hätten wir insgesamt pauschale Zufließvermerke, ohne daß dann noch vom Haushaltsgesetzgeber festzulegen wäre, wie die Mittel auf einzelne Positionen verteilt werden sollten.

Ich gebe zu: Dies ist bewußt karikiert, aber vielleicht macht das deutlich, welche Gefahr in dieser neuen Regelung steckt. - Meine Damen und Herren, soviel zum Haushaltsgesetz!

Eines, Herr Finanzminister, kann hier nicht unwidersprochen bleiben, auch aus Gründen des Debattenverlaufs, nämlich Ihre Aussage, daß der Tarifabschluß für den öffentlichen Dienst im Haushaltsentwurf bereits eingearbeitet und berücksichtigt worden ist. Ich darf, Kolleginnen und Kollegen, die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt lenken und die Zahlen nennen, die der Minister gestern und auch heute vorgetragen hat. Sie haben gesagt: Das ist alles berücksichtigt.

Wenn ich das einmal zurückverfolge, haben Sie gesagt, daß jeder Prozentpunkt Tarifierhöhung 240 Millionen DM bedeutet. Bei 6 Prozentpunkten lineare Erhöhung sind das 1,44 Milliarden DM. Das ist der Betrag, der von Ihnen genannt und auch mehrmals bestätigt worden ist.

(D)

Gestern haben Sie ausgeführt, daß in der Personalkostenausweitung im Haushaltsentwurf das schon mit 1,7 Milliarden DM - Soll 1990 zu Soll 1991 - berücksichtigt sei. Dieser Betrag kann, wenn wir es richtig nachrechnen, also nicht die lineare Erhöhung um 6 % enthalten, weil nach Ihren eigenen Ausführungen für strukturelle Verbesserungen allein schon 485 Millionen DM berücksichtigt sind. Was meinen Sie mit strukturellen Berechnungen? Die strukturellen Veränderungen jetzt nach Tarifergebnis oder die, die alle zwei Jahre mit der Erhöhung der Altersstufe verbunden sind? Bitte, definieren Sie das konkreter!

Darüber hinaus sind nach Ihren Aussagen für neue Stellen 173 Millionen DM berücksichtigt. Dies zusammen macht allein schon 658 Millionen DM aus. Wenn ich das bei Ihren schon eingerechneten 1,7 Milliarden DM berücksichtige, bleibt knapp 1 Milliarde DM übrig. Dann frage ich natürlich: Wo bleibt die knappe halbe Milliarde DM für diese restlichen 2 Prozentpunkte lineare Erhöhung? Hier ist

(A) (Dautzenberg [CDU])

meines Erachtens von Ihrer Seite aus noch stärkerer Aufklärungsbedarf. Oder sagen Sie uns, wo Sie sonst in den Personalpositionen diesen Spielraum haben. Dann müßten wir nämlich unterstellen, daß Sie sich über Jahre hinaus immer diesen Spielraum bewahrt haben und wir als Haushaltsgesetzgeber bezüglich des Prinzips der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit teilweise an der Nase herumgeführt worden sind.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist auch weiterhin bereit, verantwortlich an der Haushaltsgestaltung mitzuwirken. Wie wir Ihnen im Rahmen dieser Haushaltsberatungen bereits mehrfach angeboten und es auch durchgeführt haben, tragen wir auch Kompromisse mit. Nur auf eines darf ich immer wieder hinweisen: Was wir erwarten, wenn wir gemeinsam die Finanzpolitik des Landes gestalten wollen, ist, daß wir auch die Informationen bekommen, die wir als Parlamentarier auch der Oppositionsfractionen erwarten können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn uns diese in entscheidenden Punkten vorenthalten werden, muß die CDU-Fraktion ihre Überlegungen grundsätzlich neu anstellen.

(B) (Beifall bei der CDU)

So, wie das auch in diesem Jahr abgelaufen ist, sind wir nicht bereit, hier weiterhin Verantwortung mitzutragen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Dautzenberg und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Berger das Wort. Bitte schön!

Abgeordnete Berger⁷ (SPD): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Zu dieser fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich einigmaßen kurz fassen.

Zunächst meine Anmerkungen zum Einzelplan 12! Hier steht vor allem der Personalbereich der Finanz- und Steuerverwaltung im Vordergrund. Eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Personalentwicklung ist hier weiterhin und, bedingt durch die Anforderungen im

(C)

Zusammenhang mit den Hilfen für die neuen Bundesländer, verstärkt erforderlich.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Personalentwicklung ist die Ausbildung. Nur durch eine ausreichende Zahl von Ausbildungsstellen läßt sich die Deckung des Personalbedarfs in Zukunft sicherstellen.

Für die Oberfinanzdirektionen und die Finanzämter wird die Zahl der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst von 3 181 Stellen im Haushalt 1990 auf 3 564 Stellen im Haushalt 1991, also um 383 Stellen, zunehmen. Die Einstellung von Anwärtern wird laut Haushaltsplanentwurf von 896 im Jahr 1990 um 117 auf 1 013 im Jahr 1991 erhöht.

Der Unterausschuß "Personal" und der Haushalts- und Finanzausschuß haben im Einvernehmen aller Fraktionen die Einstellungsermächtigung für Steueranwärter noch einmal um 50 Stellen erhöht. Die Kapazität der Ausbildungsstätten des Finanzministers ist bis an die äußerste Grenze ausgeschöpft.

Um der Bedeutung der Nachwuchsförderung Rechnung zu tragen, werden wir uns im Unterausschuß "Personal" intensiv mit dem gesamten Ausbildungsbereich der Landesregierung befassen. Hierauf wurde heute bereits hingewiesen.

(D)

In diesem Zusammenhang wird auch die Ausbildung der Finanzverwaltung, so zum Beispiel die Ausbildungssituation in der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen, überprüft werden müssen. Anzuerkennen ist hier der besondere Einsatz der Lehrkräfte, der dort seit Jahren erbracht wird.

Einen weiteren Schwerpunkt sieht meine Fraktion in der Verstärkung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung. Aus diesem Grunde wurden von uns entgegen der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf wieder 20 zusätzliche Stellen für diesen Bereich beantragt.

Was in der heutigen Zeit unbedingt zur Personalsituation in der Finanzverwaltung noch erwähnt werden muß, ist die Hilfe für die neuen Bundesländer. Hierfür wurden im Einzelplan 12 für das Jahr 1990 inzwischen 177 Stellen bereitgestellt. Weitere Planstellen wurden auch in der letzten Haushalts- und Finanzausschußsitzung noch für das Landesamt für Besoldung

(A) (Berger [SPD])

und Versorgung eingerichtet, um die Auszahlung der Bezüge der Bediensteten im Lande Brandenburg sicherzustellen.

So sind einschließlich der Abordnungen zur Zeit mehr als 250 Mitarbeiter aus allen Bereichen der Finanzverwaltung in den neuen Bundesländern, hier allerdings im Schwerpunkt Brandenburg, tätig. Dies ist eine zusätzliche Belastung, auf die wir uns auch in der Personalplanung, die ja langfristig erfolgen muß, kaum in vollem Umfange einstellen konnten.

Die Unterstützung vor allem des Landes Brandenburg durch Nordrhein-Westfalen ist beispielhaft für die Altländer. Das wäre jedoch nicht möglich ohne das Engagement und den persönlichen Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung, die sich für diese Aufgaben in Brandenburg und an den weiteren Einsatzorten zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist mit einem nicht zu unterschätzenden Verzicht auf die gewohnten Lebens- und Arbeitsbedingungen, oft mit einer Belastung der gesamten Familie, verbunden. Allen Beteiligten möchte ich deshalb im Namen meiner Fraktion unseren besonderen Dank für diesen besonderen Einsatz aussprechen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Nun zum Einzelplan 20! Aufgrund der im Februar erfolgten Einigung bezüglich weiterer Finanzhilfen für die neuen Bundesländer mußte die Landesregierung erhebliche Veränderungen der im Haushaltsplanentwurf eingestellten Einnahmeerwartungen vornehmen. In einem erheblichen Kraftakt mußte sehr kurzfristig der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung überarbeitet werden, um den Einnahmefall bei der Umsatzsteuer in Höhe von 1,4 Milliarden DM auszugleichen. Es ist schon bemerkenswert, daß sich ausgerechnet die CDU-Fraktion über die von der Bundesregierung verursachte Kurzfristigkeit dieser Phase der Haushaltsberatungen beschwert.

Der Ansatz der Steuereinnahmen beträgt nunmehr nur noch 54,5 Milliarden DM. Das bedeutet eine Erhöhung der Steuereinnahmen gegenüber dem Ist-Ergebnis 1990 von lediglich 2,8 %. Die Geringfügigkeit der Erhöhung wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, daß allein die Tarifierhöhungen im öf-

(C)

fentlichen Dienst für dieses Jahr 6 % ausmachen.

Insgesamt sind vom Land Nordrhein-Westfalen als Hilfe für die neuen Bundesländer im Rahmen von Mehrausgaben sowie durch die zusätzliche Verschuldung, die im Bereich des Fonds "Deutsche Einheit" eintritt, im Jahre 1991 mehr als 5 Milliarden DM zu erbringen. Nicht eingerechnet sind die 321 Millionen DM, die wir den Gemeinden zu ihrer momentanen Entlastung kreditieren.

Auch bei Einsicht in die Notwendigkeit und unter der Voraussetzung, daß wir diese Hilfen gern leisten wollen, erfordert dies eine erhebliche Anstrengung. Da kann Frau Hieronymi ja locker sagen, daß noch mehr möglich wäre. Frau Hieronymi, von mir oder von unserer Fraktion würden Sie es nicht annehmen; aber vielleicht ist das eine kleine Nachhilfe für Sie: Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten eine dpa-Meldung von heute:

Scharf wendet sich Streibl gegen die lautstarke Unterstellung aus Bonn, die westlichen Bundesländer täten immer noch zuwenig für die neuen Länder.

(Zuruf der Abgeordneten Hieronymi [CDU])

Dies sei dummes Gerede, das endlich aufhören müsse.

(D)

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich hätte mir schon gewünscht, daß die versammelte Opposition, um diese neue Haushaltssituation zu bewältigen, solidere Vorschläge entwickeln würde.

(Zurufe von der CDU: Noch solidere? - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich will das an einigen Punkte belegen. Ich weiß, daß Ihnen das nicht gefällt. Ich erzähle es trotzdem weiter.

Da sollen auf der einen Seite Einnahmeverbesserungen von 550 Millionen DM durch den Verkauf eines Grundstücks erzielt werden, für das bis heute kein gültiger Bebauungsplan besteht, dessen Wert also zur Zeit überhaupt nicht festgelegt werden kann.

(A) (Berger [SPD])

Einig sind sich zwei Fraktionen, Anteile an der WestLB zu veräußern. Die WestLB ist für das Land ein wichtiges Instrument der Wirtschafts- und Strukturpolitik.

(Zurufe von der CDU)

Man kann schon den Verdacht haben, daß hiermit die Regierung in ihrer wirtschaftspolitischen Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden soll.

(Hört, hört! bei der F.D.P.)

Jedenfalls ist die CDU in noch keinem von ihr regiertem Bundesland auf die Idee gekommen, die Anteile an ihrer Landesbank zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Doch nun konkret: Eine Fraktion will Anteile an der WestLB für 500 Millionen DM verkaufen, mit Steigerung in den nächsten Jahren, die andere für 650 Millionen DM. Davon sollen dann laufende Ausgaben gedeckt werden. Meine Herren, Tafelsilber zur Deckung laufender Ausgaben verkaufen, das sollte man meines Erachtens zuletzt machen, wenn gar nichts mehr ginge, aber doch nicht zuerst.

(B)

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Aber da ist noch der Vorschlag, die Ansätze der Umsatzsteuererwartung zu erhöhen: um 80 Millionen DM Landesanteil an der Umsatzsteuer im Bereich der Mineralölsteuer, weil, wie die Bundesregierung beabsichtige, die Mineralölsteuer erhöht werden soll.

Bis heute ist hierzu kein Gesetz verabschiedet. Aber, meine Damen und Herren, Finanzpolitik hat meines Erachtens doch etwas mit möglichst abgesicherten Grundlagen zu tun. Würden Sie dieser Bundesregierung so ohne weiteres vertrauen, daß sie auch das, was sie sagt, wirklich tut?

(Beifall bei der SPD)

Trotz eines erheblichen Einnahmeausfalls ist es gelungen, die Neuverschuldung nicht zusätzlich auszuweiten. Es bleibt für landeseigene Zwecke bei einer Nettokreditaufnahme für 1991 von 4,9 Milliarden DM. Die Zuwachsrate des ursprünglichen Haus-

(C)

haltsplanentwurfs 1991 betrug 6,9 %. Dagegen haben wir, auch nach der Beschlußlage der SPD-Fraktion, jetzt nur noch eine Steigerungsrate von 5,3 %.

(Zuruf des Abgeordneten Schauerte [CDU])

- Sie können ja gleich etwas dazu sagen. - Auch daraus wird übrigens ersichtlich, daß es hier keinen Dissens zwischen SPD-Fraktion und Finanzminister, wie in einigen Blättern behauptet wird, geben kann.

Trotz notwendiger Einsparungen ist es gelungen, die für uns wichtigen Schwerpunkte unserer Politik für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen. Ich will noch einmal auf die 27 000 zusätzlichen Kindergartenplätze, die 27 000 zu fördernden neuen Wohnungen, den Ausbau im Bereich des Landesaltenplans, den Ausbau im Bereich des Drogenprogramms, die 700 zusätzlichen Anwärter für die innere Sicherheit und die 1 031 zusätzlichen Stellen für die Ausbildung unserer Kinder in der Schule verweisen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Tschöeltsch das Wort.

(D)

Abgeordneter Tschöeltsch⁹ (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Haushaltsgesetz 1991 haben wir Ihnen drei Änderungsanträge vorgelegt. Im Antrag Nr. 1 sprechen wir uns dafür aus, die Verpflichtungsermächtigungen zurückzuschrauben. Wir stellen fest, daß im letzten Haushalt die Verpflichtungsermächtigungen bereits eine Höhe von 7 Milliarden DM hatten. In diesem Jahr sind es über 10 Milliarden DM. Das ist zuviel. Mit den Verpflichtungsermächtigungen belasten wir in unerträglichem Umfang die Haushalte der nächsten Jahre und nehmen uns jeglichen Gestaltungsspielraum für die nächsten Jahre.

Wir hatten diesen Antrag bereits im Haushalts- und Finanzausschuß vorgelegt. Herr Finanzminister, Sie hatten Bedenken geäußert. Deswegen hatten wir ihn auch nicht zur Abstimmung gestellt. Wir haben Ihre Bedenken sorgfältig geprüft und sind der Auffassung, daß das in der vorgelegten Form haushaltstechnisch

(A) (Tschoeltsch [F.D.P.]

zu realisieren ist.

Zu den beiden anderen Anträgen, meine Damen und Herren, haben wir bereits in den Etatberatungen zu den Einzelplänen ausführlich Stellung genommen. Wir möchten noch einmal deutlich machen, daß Bildung und Wissenschaft aus unserer Sicht eine Kernaufgabe der Landespolitik sein und eine Vorrangstellung haben muß. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, daß Investitionen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich höchste Priorität haben müssen. - Wir bitten Sie, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Danke schön. - Jetzt erteile Herrn Abgeordneten Dr. Busch für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Frau Präsidentin! Mehr sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß etwas mehr reden als der Kollege Tschoeltsch, dafür rede ich aber doppelt so schnell.

(B) (Allgemeine Heiterkeit - Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Trinius [SPD]: Gleicher Lohn für gleiche Zeit!)

Im Jahre 1986 hat das Finanzministerium als mittelfristiges Ziel bis 1991 vorgegeben, den Gesamtbestand von 3 525 Betriebsprüfern, der Anfang 1981 vorhanden und bis April 1986 auf 3 282 abgesunken war, wiederherzustellen - ein bescheidenes Ziel 1986, mittelfristig bis 1991 den alten Bestand von 1981 herzustellen. Von diesem wirklich bescheidenen Ziel sind wir weit entfernt.

Hinzugekommen sind aber neue Belastungen für die Finanzverwaltung. Die Fallzahlen haben sich dramatisch erhöht. Die Steuergesetze werden immer komplizierter. Durch Abordnungen nach Brandenburg, die wir GRÜNE natürlich unterstützen, stehen viele Beamte nicht oder nicht mit voller Arbeitskraft in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Zum Beispiel gehen allein für die Fachhochschule in Nordkirchen zehn Dozenten für die Ausbildung verloren, weil sie in Königs Wusterhausen in Ostdeutschland unterrichten. Hinzu kommt, daß die tarifvertraglich vereinbar-

(C)

ten Arbeitszeitverkürzungen eben nicht zu einer Erhöhung des Personalbestandes geführt haben.

Da kann es nicht verwundern, daß die Unzufriedenheit mit der Arbeit der Finanzämter wächst - allerdings nur dort, wo Steuerzahler durch die Nichttätigkeit der Finanzämter Nachteile erleiden. Das heißt konkret: bei der Lohnsteuer. Hier gibt es Probleme bei der Bearbeitung, insbesondere bei der Bearbeitung von Einsprüchen.

Der Landesrechnungshof hat hierzu in seinem letzten Bericht eine Bemerkung formuliert, in der die hohen Rückstände bei der Bearbeitung von Rechtsbehelfen gerügt werden. Der Finanzminister hat auf diese wachsende Kritik reagiert, und zwar, indem er Finanzbeamte aus den Betriebsprüfungsabteilungen abgezogen und in die Lohnsteuerprüfungen gesteckt hat. Das kollidiert allerdings mit dem Anspruch auf Steuergerechtigkeit, denn den Arbeitnehmern wird ja bekanntlich die Lohnsteuer als Quellensteuer direkt vom Arbeitslohn abgezogen. Sie müssen dann beim Lohnsteuerjahresausgleich nachträglich nachweisen bzw. glaubhaft machen, was sie absetzen können. Bei den Unternehmern ist es genau umgekehrt:

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Nicht nur bei denen!)

(D)

Die bestimmen nämlich bei der Abgabe ihrer Steuererklärung die Höhe ihrer Steuerschuld zunächst einmal selbst.

Während der Arbeitnehmer deswegen ein unmittelbares Interesse daran haben muß, daß die Finanzverwaltung funktioniert, ist es bei den Unternehmen genau umgekehrt.

Sie, Herr Finanzminister, haben diesem Druck nachgegeben. Das läßt sich an den Zahlen eindeutig ablesen. Während die Unterbesetzung bei den Betriebsprüfern und Steuerfahndern bei 33 % liegt, beträgt sie bei den Festsetzungsfinanzämtern nur 12 %. Genau da steckt das Problem. Sie gehen nämlich den Weg des geringsten Widerstandes, und dabei bleibt die Steuergerechtigkeit auf der Strecke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und nicht nur das: Ihre Großzügigkeit gegenüber den Unternehmen kostet uns Milliardenbeträge. Sie trägt

(A) (Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

erhebliche Mitschuld an den knappen öffentlichen Kassen und den Finanzierungsproblemen, wodurch selbst wichtigste öffentliche Aufgaben auf der Strecke bleiben.

Aufgrund dieser erheblichen Unterbesetzung von Betriebsprüfungs- und Steuerfahndungsabteilungen an den Finanzämtern und der schlechten technischen Ausstattung können in NRW selbst offensichtliche Straftaten nicht mehr verfolgt werden. Die Prüfungen der Unternehmen werden immer oberflächlicher. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die sogenannte Pizza-Connection, also die Fälle der Steuerhinterziehungen in der Gastronomiebranche, die aus Personalmangel nicht verfolgt werden können.

Wir GRÜNEN haben Anträge gestellt, um die Stellen- und Sachmittelausstattung in den Finanzämtern zu verbessern. Darüber hinaus ist eine sofortige Umsetzung von ausgebildeten Finanzbeamten aus den Lohnsteuerprüfstellen zur Verstärkung der besonders unterbesetzten Abteilungen erforderlich. Zusätzliche Planstellen können für Kräfte ausgewiesen werden, die Hilfstätigkeiten verrichten bzw. Finanzbeamte bei nicht ausbildungsspezifischen Tätigkeiten, also Schriftverkehr, Datenverarbeitung und sonstigen Verwaltungsarbeiten, vertreten können. Auf Angestelltenstellen könnte man übrigens auch diejenigen zurückzugewinnen versuchen, die die Finanzverwaltung aus Frust über die miserablen Arbeitsbedingungen verlassen haben.

Also: Mittelfristig sind erheblich mehr Planstellen auszuweisen, die auch von den verstärkt auszubildenden Finanzbeamten besetzt werden könnten. Attraktive Arbeitsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten in den Finanzverwaltungen sind auch eine wichtige Voraussetzung dafür, daß die Privatwirtschaft eben nicht die besten Absolventen von Nordkirchen abwirbt und damit für weitere Steuerausfälle sorgt.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen bei den Ansätzen für Hard- und Softwarekosten sowie Schulungen dienen der Effizienzverbesserung der Arbeit der Finanzbeamten, die sich immer raffinierteren Straftätern gegenübersehen und hierfür völlig unzureichend ausgerüstet sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu den Beratungen im Unterausschuß

(C)

"Personal". Dort haben Sie unsere Anträge mit dem Argument abgelehnt, es gebe keine ausgebildeten Finanzbeamten auf dem Arbeitsmarkt, die eingestellt werden könnten, und die Ausbildung dauere zwei bis drei Jahre. Na gut, okay. Dann würde ich doch sagen, müßten wir uns gemeinsam dafür einsetzen, daß die Ausbildungskapazitäten, die heute katastrophal überlastet sind, zumindest ausgebaut werden. Ich will Ihnen einmal ein konkretes Beispiel nennen: Ich habe heute noch mit Nordkirchen telefoniert. Dort ist eine wichtige Klausur ausgefallen, weil die Lehrkräfte, die eigentlich für die Klausuraufsicht nötig wären, nicht zur Verfügung stehen. So sieht die reale Situation aus. Das ist auch nicht das erste Mal. Das heißt, die Verbesserung der Ausbildungskapazitäten müßte Priorität haben. Frau Berger, Sie haben das gerade noch einmal sehr eindringlich dargestellt. Also hätten Sie doch mit uns stimmen müssen! Das haben Sie aber nicht. Das heißt: Nicht eine der für Nordkirchen beantragten Stellen wurde bewilligt, nicht einmal für die offensichtlichen Härtefälle. Daraus kann ich nur den Schluß ziehen, daß Sie an der Bekämpfung der Steuerhinterziehung überhaupt nicht interessiert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die von uns GRÜNEN vorgeschlagenen Erhöhungen dienen dem Ausbau der Kapazitäten der Fachhochschule für Finanzen des Landes NRW in Nordkirchen in personeller und räumlicher Hinsicht. Die Bereitstellung dieser nun wirklich äußerst bescheidenen Mittel ist unabdingbare Voraussetzung für eine mittelfristige Strategie zur Verringerung der Steuerhinterziehung und der Verbesserung der Steuergerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen. Falls Sie daran kein Interesse haben, stimmen Sie ruhig gegen unsere Anträge. Dann dürfen Sie sich aber auch nicht darüber wundern, daß wir in der Öffentlichkeit darüber sprechen, daß für Sie Steuergerechtigkeit und Steuerergiebigkeit hier kein Thema ist.

(D)

Ich komme zu einem weiteren Schwachpunkt Ihres Haushaltskonzeptes - es gibt noch viele andere Schwachpunkte, aber ich nenne jetzt nur noch zwei bis drei -: der Westdeutschen Landesbank. Die Westdeutsche Landesbank kostet den Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen jährlich rund 130 Millionen DM Zinskosten. Die Rechnung ist ganz einfach: Realrendite 2 %, Marktzins 8,5 %, also z. B. Bundesobligationen, macht 130 Millionen DM Zinskosten im Jahr, die dem Land verlorengehen.

(A) (Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Jetzt müssen Sie nur noch sagen, das ist ein Zuschußbetrieb!)

Noch wichtiger aber ist, daß die WestLB dem Land nicht nützt, sondern ihm schadet. Alle Erfahrungen zeigen: Die staatliche Kontrolle und Aufsicht gegenüber Unternehmen wird erst recht gelähmt, wenn Vertreterinnen der Landesregierung an führender Stelle im Unternehmen selbst mitwirken, also ihre Beurteilungs- und Entscheidungsunabhängigkeit verlieren. Herr Schleußer, mit Ihrer heutigen Wahl in den Thyssen-Aufsichtsrat haben Sie wirklich den Vogel abgeschossen. Das hat überhaupt nichts mit dem Montanmitbestimmungsgesetz zu tun. Es geht nicht darum, daß keine Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sitzen können, sondern daß keine Minister im Aufsichtsrat sitzen sollen und daß Minister, die über Transrapid oder über Rüstungskontrolle zu entscheiden haben, nicht gleichzeitig im Aufsichtsrat eines Unternehmens sitzen dürfen, das genau an diesen Fragen ein höchst elementares Interesse hat; denn als Aufsichtsratsmitglied sind Sie verpflichtet, zum Wohle des Unternehmens zu wirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B) Das ist keine rechtliche Frage, sondern eine Frage des politischen Instinkts und des politischen Fingerspitzengefühls. Das scheint Ihnen abhanden gekommen zu sein.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Haben die nicht!)

Die engen Verbindungen zwischen Landesregierung und WestLB sollen in Zukunft sogar noch zunehmen. Die Landesregierung will ja mit Hilfe der WFA den Landesanteil auf 50 % aufstocken. Hierdurch wird die Landesregierung immer stärker in die Verantwortung für das Geschäftsgebaren der WestLB hineingezogen und ihre Kontrollfunktion damit ausgehöhlt. Zudem kommt es noch zu einer Schwächung der Wohnungsbauförderungsanstalt. Strukturpolitik machen Sie mit der Bank doch sowieso nicht. Ich würde sagen: Lassen Sie lieber die Finger davon!

Die Landesregierung hat die WestLB aber in zahlreichen Fällen benutzt, um die Tätigkeits- und Haushaltskontrolle des Parlaments zu umgehen. Das ist ein sehr beachtlicher Tatbestand. So hat die WestLB in enger Abstimmung mit der Landesregierung Aufga-

ben übernommen, die verfassungsrechtlich unzulässig sind, z. B. den Aufbau von Verbindungsbüros NRW in Ostdeutschland. Gerade dieses Beispiel zeigt auch das Ausmaß der Interessenverquickung. Da die Kompetenz für die Außenwirtschaftspolitik beim Bund lag, griff die Landesregierung - noch zu Zeiten der damaligen DDR - auf die WestLB als Vorhut Nordrhein-Westfalens zurück. Die WestLB konnte dort natürlich unter dem Titel "Staatsbank" werben und unter dem Mantel staatlicher Seriosität private Geschäfte tätigen. Eine Hand wäscht die andere!

Ich möchte von vornherein klarstellen, daß wir GRÜNEN weiterhin gegen die üblichen Privatisierungskonzepte und gegen den Ausverkauf öffentlichen Eigentums sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, zum Beispiel der Reinigungsdienste, führt eben kaum zu Verbilligungen der angebotenen Leistungen, in der Regel aber zu Verschlechterungen der angebotenen Leistungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

Die WestLB leistet zwar hoheitliche Aufgaben, aber in privatwirtschaftlicher Regie. Insofern hat der Verkauf der WestLB mit Privatisierung überhaupt nichts zu tun, weil sie heute bereits privatisiert ist. Ein Verkauf öffentlichen Eigentums aus rein finanziellen Gründen ist ebenfalls abzulehnen, da er den Spielraum zukünftiger öffentlicher Aufgabenbewältigung einengt.

Wohin die Privatisierung führt, das kann man nun gerade hier in Düsseldorf am Beispiel des Geländes Tannenstraße nachvollziehen. Da werden nämlich kommerzielle Gesichtspunkte weitaus höher als alle anderen eingestuft. Es gibt faktisch überhaupt keinen Unterschied zwischen der Position der Landesregierung und der Position der CDU - ich nehme an, auch der der F.D.P. nicht. Beide möchten nämlich dieses Filetstück so schnell wie möglich verkaufen - ohne Rücksicht auf die städtebaulichen Folgen hier in Düsseldorf. Und beide interessiert überhaupt nicht, daß die jetzt zu verkaufenden Grundstücke vielleicht später einmal sogar noch teurer zurückgekauft werden müssen, um dort öffentliche Bauten wie zum Beispiel Studentenwohnheime oder Kindergärten bauen zu

(C)

(D)

(A) (Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

können. Sie wollen beide die schnelle Mark machen.

Aber noch liegt die Planungshoheit ja bei der Stadt Düsseldorf.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Aber nicht beim Rat der Stadt!)

Man kann nur sagen: Gott sei Dank. Wir GRÜNEN jedenfalls werden alles tun, damit die Planungshoheit auch weiterhin bei der Stadt Düsseldorf bleibt.

Ein Verkauf der WestLB allerdings - ganz im Unterschied zu dem Gelände an der Tannenstraße - erweitert den Handlungsspielraum der Landesregierung, weil er eine Verquickung von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Interessen unterbindet.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Was für privatwirtschaftliche Interessen?)

Ich komme zu zwei letzten Punkten. Im Einzelplan 20 stecken natürlich jede Menge weiterer interessanter Punkte. Ich konzentriere mich auf einen offensichtlichen und einen versteckten.

(B)

Wir haben beantragt, den für das sogenannte Regierungsviertel Bilk eingerichteten Leertitel zu streichen. Er sieht zwar ganz harmlos aus, aber die Folgekosten lauern schon hinter der nächsten Ecke. Wir wollen, daß die Landesregierung die städtebaulichen Vorgaben beachtet und nun endgültig ihr Vorhaben aufgibt, südlich des Landtags noch mehr Büroflächen zu bauen. Damit würden nämlich die ursprünglichen Planungen "Düsseldorf an den Rhein!", die ja immerhin zum Bau des Rheinfurttunnels mit Hunderten von Millionen DM geführt haben, ad absurdum geführt. Und Ihr Argument, Sie wollten die Ministerialen stärker an den Landtag heranführen, das berührt mich nun wirklich merkwürdig, weil gerade Sie, Herr Schleußer, es sind, der seine Ministerialen anweist, keinen direkten Kontakt mit Abgeordneten zu halten, sondern immer über Ihr Ministerbüro zu gehen. Da liegt doch die Crux, und nicht bei der räumlichen Trennung.

Wir schlagen vor, über globale Minderausgaben - dazu haben wir auch einen Antrag vorgelegt - einzelne spezifische Ausgabegruppen konkret anzusprechen und dort Einsparungen zu erzielen, also zum Beispiel bei der Beschaffung von Fahrzeugen, bei den

(C)

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und bei anderen Punkten.

Davon zu unterscheiden ist aber unsere Kritik an den globalen Minderausgaben insgesamt, die nämlich völlig unspezifisch sind und die die Entscheidung darüber, bei welchen Positionen gespart werden soll, ausschließlich der Landesregierung überlassen. Das wollen wir nicht. Wir wollen es politisch entscheiden, wollen Vorgaben machen, so eng wie es vom Parlament aus möglich ist, um dann die Landesregierung mit dem Haushaltsvollzug zu beauftragen. Denn die Erfahrung zeigt: Gekürzt wird da, wo die Lobby am schwächsten ist. Die Lobby ist allemal am schwächsten im Sozialbereich. Das heißt: Diese globalen Minderausgaben führen dazu, daß während des Haushaltsvollzuges insbesondere im Sozialbereich gespart wird.

Meine Ausführungen zum Verstärkungsfonds im Einzelplan 20 kann ich Ihnen ersparen, weil wir das letztes schon diskutiert haben. Ich halte das, was dort eingerichtet wurde, für einen Verschiebebahnhof, der haushaltsgesetzwidrig ist; denn in § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz wird suggeriert, es gälte eine enge Vorschrift über die Deckungsfähigkeit. Diese Vorschrift wird über den Verschiebebahnhof hinten ad absurdum geführt. Das ist eine meiner Ansicht nach rechtswidrige Vorgehensweise, die, glaube ich, in keinem anderen Bundesland und schon gar nicht auf Bundesebene ein Vorbild hat. Ich denke, wir sollten uns hier dem Mindeststandard des Bundes anschließen und diesen Verstärkungstitel auf den Müllhaufen der Geschichte werfen. - Danke schön.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Meulenbergh das Wort.

Abgeordneter Meulenbergh⁹ (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland ist zwar kein Ölemirat, aber die Steuern sprudeln aufgrund einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik der Bundesregierung immer kräftiger,

(Beifall bei der CDU)

(A) (Meulenbergh [CDU])

werden aber andererseits von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen immer schneller und leichtfertiger ausgegeben.

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Ist das die Rede vom letzten Jahr?)

Obwohl sich die Steuereinnahmen jährlich um Milliardenbeträge erhöhten - von 36,2 Milliarden DM in 1982 auf 56,1 Milliarden DM in 1991 -, wuchsen die Schulden im gleichen Zeitraum von 50,5 Milliarden DM auf 100,6 Milliarden DM an.

(Abgeordneter Bensmann [CDU]: Ganz schlimm!)

Eine Verdoppelung der Schulden in nicht einmal zehn Jahren ist ungeheuerlich.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem die Hemmschwelle von 100 Milliarden DM Schulden im Jahre 1990 deutlich durchbrochen worden ist, läßt die Zukunft nur Böses ahnen. Die SPD versprach im Wahlkampf 1990, "Nordrhein-Westfalen muß wieder Nummer 1 in Deutschland werden!" Im Schuldenmachen hat sie das bald erreicht. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 6 200 DM liegt das Land Nordrhein-Westfalen an zweiter Stelle hinter dem Saarland, das mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von über 12 000 DM einsame Spitze ist.

(Zuruf des Abgeordneten Henning [SPD])

Wer dort Regierungschef ist, verkneife ich mir zu sagen. Nun habe ich heute morgen in der Zeitung gelesen, daß dieser Regierungschef sparen will. Und - der Kultusminister sitzt ja hier - er hat als ersten Sparvorschlag eingebracht, flächendeckend die Gesamtschule einzurichten. Er sollte mit dem Kultusminister sprechen, was das kosten wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, um erfolgreicher in der Schul-, Kultur-, Sicherheits-, Familien- und insbesondere Finanzpolitik zu sein, sollten Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, die Anträge der CDU-Fraktion übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion haben Ihnen gestern und heute ihre Anträge erläutert. Ich möchte dies jetzt bezüglich einiger Änderungsanträge zum Einzelplan 20 tun.

Ein Weg, um Schulden abzubauen und Einnahmen zu verbessern, ist die Privatisierung landeseigener Unternehmen und Veräußerung von unrentierlichem Vermögen.

(Abgeordneter Dr. Dammeyer [SPD]:
Zum Beispiel Schulen!)

Doch ist Privatisierung ein Vorgang, mit dem sich die SPD bekanntlich von jeher schwergetan hat.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]:
Leider!)

Allein dadurch könnte die Schuldenaufnahme des Landes um 1 000 134 000 DM reduziert werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Dazu müßte das Land - analog zu den Absichten der Bundesregierung - zunächst einmal bereit sein, seine Anteile an der Luft-hansa zu verkaufen; hieraus könnten 84 Millionen DM erzielt werden.

(D)

Verkauft werden sollten auch Anteile an der WestLB, wodurch die Neuverschuldung um 500 Millionen DM gesenkt werden könnte. Doch da Herr Finanzminister ja bekanntlich Großes mit der Landesbank vorhat, wird ihm diese Maßnahme wohl nicht ins Konzept passen!

(Minister Schleußer: Das wird auch nicht gemacht!)

Darüber hinaus beantragen wir die Veräußerung des Grundstücks Tannenstraße in Düsseldorf; 550 Millionen DM wären damit zu erzielen.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD -
Gegenrufe von der CDU - Unruhe)

Meine Damen und Herren! Die Finanzpolitik des Landes ruiniert unsere Kommunen und Landschaftsverbände. Der Landeshaushalt saniert sich seit Jahren

(A) (Meulenbergh [CDU])

auf Kosten der Städte und Kreise. Dies kann nicht so weitergehen!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Unruhe)

Der Raubzug durch die Gemeindekassen muß ein Ende haben, Herr Minister!

(Beifall bei der CDU - Zurufe)

Die Einbehaltung von 700 Millionen DM im Jahre 1991 wegen der Zweckbindung von Steuerverbundmitteln durch neue Aufgabenbereiche sowie durch Streichung der Gewerbesteuerumlage führt faktisch zu einer Kürzung des Verbundsatzes von 23 % auf 21 %.

(Pfui!-Rufe von der CDU - Lachen bei der SPD)

Es überrascht vielleicht nur die SPD-Kollegen, daß die Landesregierung nach einiger Zurückhaltung wegen anstehender Wahlen ihre alte Beständigkeit im Schröpfen der Kommunen wiederaufgenommen hat.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der F.D.P. - Abgeordneter Büssow [SPD]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

(B)

Tatsache ist, daß die Kommunen in den letzten zehn Jahren 70 Milliarden DM zur Sanierung des Landeshaushalts beisteuern mußten.

(Lachen bei der SPD - Zuruf von Minister Dr. Schnoor - Weitere Zurufe - Unruhe)

Trotzdem gaukeln SPD-Abgeordnete und heute morgen sogar der Innenminister der Bevölkerung in Pressemitteilungen vor, das Land würde den Kommunen im Jahre 1991 1 Milliarde DM mehr zukommen lassen!

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Mernizka [SPD]: Nein, so etwas! - Weitere Zurufe)

Vergessen haben sie dabei zu erwähnen, wieviel sie den Kommunen vorher abgenommen haben!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Unruhe)

(C)

- Meine Damen und Herren, Sie müssen mir schon noch zuhören! - Artikel 76 der Landesverfassung und Artikel 106 des Grundgesetzes garantieren den Kommunen eine angemessene Beteiligung an den Finanzeinnahmen des Landes.

Präsidentin Friebe: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende; wenn Sie bitte zum Schluß kommen wollen!

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Wie schade! - Lachen bei der SPD)

Abgeordneter Meulenbergh⁹ (CDU): Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen zum Schluß mitteilen, welche Änderungsanträge die CDU stellt:

200 Millionen DM und die Verpflichtungsermächtigung für Übergangsheime müssen gestrichen werden. - Die Zuweisungen an Gemeinden zu den Bau- und Einrichtungskosten gemäß §§ 10 und 16 des Kindergartengesetzes in Höhe von 25,6 Millionen DM und die Zuweisungen an Träger der freien Jugendhilfe zu den Bau- und Einrichtungskosten gemäß den §§ 10 und 16 des Kindergartengesetzes sind ebenfalls zu streichen. - Dazu ist das Gemeindefinanzierungsgesetz zu ändern.

(D)

(Zustimmung bei der CDU - Gegenrufe von der SPD - Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Große Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen heute 14 Stunden zugehört; da wird es Ihnen doch möglich ein, mir noch zwei Minuten zuzuhören!

(Heiterkeit bei SPD und GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU - Zurufe)

Meine Damen und Herren, die alljährliche Manipulation bei der Umsetzung des Gemeindefinanzierungsgesetzes muß aufhören! Transparenz, Berechenbarkeit und Gerechtigkeit müssen wieder erreicht werden.

(Beifall bei der CDU)

(A) (Meulenbergh [CDU])

Die Kommunen unseres Landes haben Aufgaben von großer Bedeutung für die Bürger zu erfüllen; sie müssen angemessen an den sprudelnden Steuereinnahmen des Landes beteiligt werden. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von SPD und GRÜNEN - Unruhe)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Appel das Wort.

(Heiterkeit - Zurufe)

Abgeordneter Appelⁿ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Männer und Frauen! Zu später Stunde möchte ich versuchen, dazu beizutragen, daß Sie nicht schlafend nach Hause zu gehen brauchen!

(Heiterkeit - Zurufe)

Erstens: Wir schlagen vor, keine Wiederbesetzungssperre einzurichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B) Deshalb haben wir den Antrag gestellt, § 7 a des Haushaltsgesetzes vom zweiten Satz ab zu streichen. Die Stellenbesetzungssperre ist ein Instrument, mit dem man zwar kurzfristig Personalmittel sparen kann; gleichzeitig wird es jedoch willkürlich wirksam, und in vielen Fällen führt es zu untragbaren Situationen. Als Beispiel nenne ich hier nur die Ungerechtigkeit gegenüber den Absolventen eines Ausbildungsjahrgangs.

Zweitens: Hier komme ich zu einer netten kleinen Geschichte!

(Anhaltende Unruhe - Zurufe)

Ich weiß nicht, welcher Tätigkeit Herr Farthmann im Augenblick gerade nachgeht!

(Zuruf: Da sitzt er doch, neben Frau Witteler-Koch! - Heiterkeit - Anhaltende Zurufe)

- Ja, das ist schön! - Deswegen legen wir Ihnen heute auch noch einen Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz vor, nach dem § 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes

(C)

in seiner heutigen Form gestrichen und wie folgt neuformuliert werden soll:

Ausgaben, die nach geheimzuhaltenden Wirtschaftsplänen zu bewirtschaften sind, werden vom Haushaltsausschuß und der Parlamentarischen Kontrollkommission in gemeinsamer, geheimer Sitzung beraten.

Ich will Ihnen auch sagen, weshalb wir diese Neuformulierung vorschlagen: Ich habe hinzugelernt, was Kontrolle des Verfassungsschutzes und insbesondere des Verfassungsschutzhaushaltes in diesem Hause bedeutet. Diese Aufgabe fällt - so will es das jetzige Gesetz - der Parlamentarischen Kontrollkommission zu. In der Vergangenheit fand diese Kontrolle offensichtlich überhaupt nicht statt; denn meines Wissens haben weder der Haushaltsausschuß noch die PKK geprüft, was mit den vielen Millionen DM für den Staatsschutz passiert.

Im Januar schlägt nun der Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission, Herr Professor Farthmann, einen Tagungstermin der Kommission für den 22.04.1991 vor. Wie ich nach der Sitzung feststellte, liegt dieser Termin nach der geplanten dritten Lesung des Haushalts! Da mein Kollege Busch mir sagte, daß Sie den Geheimdiensthaushalt im Haushalts- und Finanzausschuß gar nicht beraten,

(D)

(Zurufe von der SPD: Doch, doch!)

was mir neu war - -

(Zuruf von der SPD: Er wird beraten!)

- Ja, dazu komme ich gleich! Da haben Sie sich ja jetzt erst geändert - dank unserer Initiative! Auf Bundesebene ist das nämlich anders. Da wird er nämlich im Haushaltsausschuß beraten.

Ich schreibe am 27. Februar Herrn Kollegen Farthmann an und bitte ihn um eine rechtzeitige Sitzung zur Beratung des Verfassungsschutzhaushaltes in der PKK, vor dieser zweiten Lesung. Da ignoriert er erst einmal das Gesetz, § 10 Abs. 1 des Verfassungsschutzgesetzes, der bestimmt, daß die PKK tagt, wenn ein Mitglied es verlangt. Dann schreibt er mir am 13. März, daß niemand von den anderen Kollegen meinen Wunsch teilt, den geheimen Haushalt zu beraten. So, als ob er die Zustimmung der anderen

(A) (Appel [GRÜNE])

Kollegen dazu bräuchte!

(Abgeordneter Wendzinski [SPD]: Mehrheit ist Mehrheit!)

Den Einwurf - den hat er ja auch gemacht -, daß ich da besser aufpassen müßte, finde ich ein bißchen schwach. Denn schließlich handelt es sich um hier um unsere Parlamentsrechte,

(Beifall bei den GRÜNEN)

von denen ich gedacht habe, daß nicht nur ich Sie wahrnehmen will. Wenn Sie einmal in § 7 Abs. 3 des Verfassungsschutzgesetzes schauen, werden Sie feststellen, daß es da heißt:

Die Rechte des Parlaments bleiben unberührt.

Also auch die des Haushalts- und Finanzausschusses, und das hat er ja inzwischen auch gemerkt.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Das haben wir doch klar formuliert!)

Der eigentliche Skandal - und das ist mir wichtig zu sagen - ist natürlich kein Verfassungsschutzskandal, sondern ein parlamentarischer.

(B)

(Oh-Rufe bei SPD und CDU)

Denn nicht am Innenminister scheiterte hier das Recht des Parlamentes zu beraten, sondern an den Parlamentariern, die ihren Aufgaben nicht nachkommen wollten!

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Die müssen doch auch nicht!)

Was hilft es denn, wenn Herr Büssow großmütig sagt: "Ja, wir können doch auch nach den Beratungen noch jederzeit Titel sperren"? Was heißt denn "wir"? Das heißt doch: Sie können, die SPD, die Mehrheit. Aber unsere Oppositionsrechte, unsere Kontrollrechte als Parlamentarier, und das Recht, gestalterische Vorschläge zu machen, fallen doch bei einem solchen Verfahren unter den Tisch!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung des Abgeordneten Dr. Linssen [CDU])

(C)

Ich kann ja dem Herrn Paus nicht helfen, wenn er sich die Gelegenheit entgehen läßt, die Verdoppelung der Verfassungsschutzmitteln, zu fordern, und dem Herrn Wickel auch nicht. Aber mit den GRÜNEN können Sie das nicht machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was hier deutlich wird, ist meines Erachtens ein signifikantes Beispiel dafür, wie parlamentarische Geheimdienstkontrolle in der Praxis läuft. Das ist die zum Teil stillschweigende Kumpanei prominenter, überbelasteter, ihrer Aufgabe überhaupt nicht gerecht werdender Politiker in den Parlamentarischen Kontrollkommissionen,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

die die Kontrollaufgaben gar nicht wahrnehmen können oder wollen oder die die Exklusivität des Geheimen auf der Seite des Staates Partei ergreifen läßt, wo sie doch eigentlich für die Bürgerrechte streiten müßten.

Denn das muß ich Ihnen einmal sagen: Seit den Notstandsgesetzen 1968 ist es so, daß an die Stelle des Rechtsweges von der Volksvertretung eingesetzte Organe treten, nämlich die Parlamentarischen Kontrollkommissionen. Und da dürfen Sie nicht auf der Seite des Staates stehen, sondern da müssen Sie für die Bürgerrechte Partei ergreifen!

(D)

Präsidentin Friebe: Herr Kollege Appel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Trinius?

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Selbstverständlich!)

Bitte schön, Herr Trinius!

Abgeordneter Trinius⁹ (SPD): Herr Kollege Appel! Was wollen Sie denn in solchen Gremien eigentlich beraten, wenn Sie entschlossen sind, den Stellenplan des Verfassungsschutzes auf Null herunterzufahren?

(Zustimmung bei der SPD - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das warten wir doch mal ab!)

(A)

Abgeordneter Appelⁿ (GRÜNE): Ja, wissen Sie, wir haben ja das Schlimmste noch gar nicht gemacht. Das hätten wir im Geheimen getan; das kann ich Ihnen jetzt sagen.

(Allgemeine große Heiterkeit)

Wir hätten dieses Jahr nicht beantragt, den Verfassungsschutz zu streichen, sondern - zum Bekleidungstitel - beantragt, als Dienstkleidung der Verfassungsschützer Sepphosen, Hosenträger und entsprechende Mützen überall in Nordrhein-Westfalen einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber die Gelegenheit haben wir ja noch nicht gehabt.

(Minister Dr. Schnoor: Was soll die Kasperei abends um 22.30 Uhr?)

- Ich sage Ihnen, warum ich das sage, Herr Schnoor.
- Ich bringe das ja hier ganz nett; das weiß ich. -
Aber im Ernst: Eine solch nachlässige Haltung ist es, die Dinge wie den Celler Anschlag, das berühmte "Celler Loch", möglich gemacht hat, und ebenfalls, daß V-Leute in Krefeld auf Herrn Bush Steine geworfen haben oder daß, wie in Berlin, sozialdemokratische Abgeordnete vom Verfassungsschutz bespitzelt worden sind.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird schon keiner merken, haben die Beamten gedacht. Damit konnten sie rechnen.

Wohlgermerkt, ich unterstelle nicht, Herr Schnoor, daß dergleichen in NRW passiert oder daß es Hinweise darauf gibt. Aber ich kritisiere eine Haltung bei Parlamentariern, die dazu führen kann, daß sich Beamte so sicher fühlen, daß sie sogar gegen Gesetze verstoßen. Darum geht es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die parlamentarische Kontrolle - das ist ein Strukturdefekt - leidet ohnehin unter einer gewissen Ohnmacht: Verfassungsschutz, Polizei, MAD, Bundesnachrichtendienst, Bundesämter und Landesämter tauschen ihre Daten und Informationen aus, während wir Parlamentarier auf den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landesamtes verwiesen werden. Unter-

(C)

nimmt das Bundesamt für Verfassungsschutz möglicherweise in Düsseldorf oder Bielefeld eine illegale Aktion, dann heißt das noch lange nicht, daß wir das hier in der Parlamentarischen Kontrollkommission verhindern oder überhaupt zur Kenntnis nehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil wir diese Kontrolle richtig wollen, besteht mein Wunsch weiter. Herr Frechen, Herr Büssow und Herr Farthmann, hören Sie auf, das Verfassungsschutzgesetz zu boykottieren! Ihr Verhalten dient nicht dem Datenschutz.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Wen will er denn kontrollieren, wenn er alle entlassen hat?)

Präsidentin Friebe: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Lindlar?

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Ja.)

Bitte, Herr Lindlar.

Abgeordneter Lindlarⁿ (CDU): Herr Kollege Appel, sind Sie mit mir der Meinung, daß aus Gründen der Sicherheit des Staates besonders bunte Papageien am besten in Volieren untergebracht werden?

(D)

(Allgemeine große Heiterkeit)

Abgeordneter Appelⁿ (GRÜNE): Also, wenn Sie darauf bestehen - ich brauche ja nichts dazu zu sagen -: Aber die haben auch ein Recht darauf, daß sie nicht Tag und Nacht beobachtet werden.

(Heiterkeit - Beifall bei SPD)

Wen schützt der Verfassungsschutz: die Regierung oder die Verfassung? Das ist die Frage. - Das stammt nicht von mir, das stammt vom innenpolitischen Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Burkhard Hirsch. Wenn Sie nicht dieses Amt als reines Machterhaltungsinstrument unter anderen sehen, dann bitte ich Sie: Zeigen Sie hier Flagge, indem Sie unseren Änderungsantrag, den wir zum Haushaltsgesetz unter-

(A) (Appel [GRÜNE])

breitet haben, unterstützen, indem Sie uns tagen und den Haushalt beraten lassen! Sie haben ja auch schon eingelenkt; ich denke, das ist ein erster Schritt dazu.

Herr Farthmann und Herr Schnoor müßten doch ein Interesse daran haben, mir nicht recht zu geben, wenn ich sage: "Der Verfassungsschutz hat bisher der Demokratie mehr geschadet als genutzt." Denn das ist ja nicht Ihre Meinung, und unterschiedliche Meinungen gibt es eben in der Demokratie. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Farthmann das Wort.

Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde es nicht hinnehmen, daß hier unter einer witzigen Attitüde dummes Zeug erzählt wird, Herr Appel. Das muß ich einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Dafür ist mir die Angelegenheit zu ernst. Deshalb bitte ich darum, Ihre Zeit noch einmal in Anspruch nehmen zu dürfen, um zwei Bemerkungen zu machen.

(Abgeordnete Schumann [GRÜNE]: Langweiler!)

Erstens zum Termin: Bisher ist der Haushalt des Verfassungsschutzes nie geprüft worden.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Daß ist schlimm genug!)

- Das ist ja eine Frage des Gesetzgebers. Jedenfalls haben wir demokratisch gehandelt.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das ist aber ein Armutszeugnis!)

Das heißt: Der Verfassungsschutz ist zwar geprüft worden, aber nur formal vom Hauptausschuß. Der konnte dann allerdings die vertraulichen Dinge nicht erörtern.

(C)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Also sind die vertraulichen Teile nicht geprüft worden!)

Dann haben wir uns auf Vorschlag des Innenministers bereit erklärt, daß diese Aufgabe in Zukunft dieses parlamentarische Untersuchungsgremium machen soll, und in einer Sitzung zu Beginn dieses Jahres haben wir überlegt, wann wir das machen.

Wir hatten ohnehin eine Sitzung vor, wie Herr Appel richtig gesagt hat, und zwar im April. Deshalb habe ich die Frage gestellt: Genügt es, wenn wir im April auch den Haushalt machen? - Daraufhin hat der Leiter des Verfassungsschutzes erklärt: Ja, das geht ohne weiteres.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Der Geprüfte hat doch nicht zu bestimmen, ob und wann er geprüft wird!)

- Entschuldigen Sie einmal, Herr - -

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Vesper ist mein Name.)

Es geht doch auch irgendwo einmal um seriöse Dinge, Herr Vesper. Darüber müssen wir doch wohl reden können.

(D)

Bei dieser Gelegenheit hat der Leiter des Verfassungsschutzes also erklärt, daß wir mit diesem Datum ohne weiteres haushaltsmäßig auskämen. Es genügt deshalb, wenn wir dann den Haushalt beraten. Der kann dann - wenn nötig - auch noch nachträglich korrigiert werden.

Dann hat - das muß ich jetzt einmal so sagen - diese Schlafmütze Appel dabeigesessen und dem ausdrücklich zugestimmt

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

und kommt dann acht Tage vor diesem Termin des Plenums und will eine Sondersitzung. Daraufhin habe ich in meiner asiatischen Geduld, die ich auch mit solchen Kollegen wie Herrn Appel habe, gesagt, daß ich dazu bereit bin und die anderen Mitglieder des Gremiums fragen werde. Alle anderen haben gesagt, daß sie darauf keinen Wert legen.

(A) (Dr. Farthmann [SPD])

Dieses Ergebnis habe ich Herrn Appel mitgeteilt. Daraufhin berief sich dieser Witzbold auf etwas, das er offensichtlich schon vorher wußte, nämlich auf einen bestimmten Paragraphen, demzufolge jedes Mitglied jederzeit eine Sitzung des Gremiums verlangen könne. Darauf hat er sich auch jetzt berufen; jedoch in völliger Verkennung der Rechtslage.

Präsidentin Friebe: Herr Farthmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD): Denn dieser Paragraph, der nur für dieses Gremium gilt, kann ja auch nur für die Besonderheiten dieses Gremiums gelten, daß heißt, nur dann, wenn es um Rechte der Bürger draußen geht, nicht aber, wenn es um unsere eigenen Innereien geht. Deswegen habe ich Herrn Appel gesagt: Dieser Paragraph gilt hier überhaupt nicht. Deswegen wird auch keine Sitzung anberaumt.

Präsidentin Friebe: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(B) **Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD):** Und dann hat dieser kleine Fiesling ganz etwas Besonderes machen wollen. Er hat nämlich alle Journalisten, die ihm nahestehen, scharf machen wollen; sie sollten mich in der Presse richtig naß machen.

Die angesprochenen Journalisten kamen auch ganz empört zu mir. Aber ich habe sie dann über den gesamten Sachverhalt aufgeklärt. Dann haben die gesagt: Na ja, dann ist ja alles in Ordnung. - Gott sei Dank hat auch keiner etwas gebracht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Herr Dr. Farthmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD): Und jetzt meint er, er müsse hier sein Mütchen kühlen. Aber es bleibt dabei: Am 21. April wird die Sitzung stattfinden; dann werden wir das erörtern.

(C)

Präsidentin Friebe: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD): Die zweite Bemerkung: Ich muß sagen, daß ich es im Grunde für eine unglaubliche Arroganz halte, daß sich jemand wie Herr Appel hier herstellen und sagen kann: Diese vielbeschäftigten Politiker, diese Großkopfeten, die haben gar keine Zeit, sich mit den Rechten der Bürger zu beschäftigen!

Dazu muß ich sagen: Ich riskiere es sonst nicht, Herr Appel, über interne Beratungen eines Gremiums in der Öffentlichkeit zu berichten. Ich halte das auch für unanständig. Aber da Sie das hier getan haben, tue ich es auch und sage: Solange Sie in diesem Gremium mitwirken, haben Sie nur Kinkerlitzchen vorgebracht und nicht ein einziges Mal einen wesentlichen Punkt im Interesse unserer Bürger. Das muß ich hier der Öffentlichkeit mitteilen.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Wendzinski [SPD]: So ist es richtig, eindeutig!)

Präsidentin Friebe: Herr Dr. Farthmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(D)

Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD): Mein letzter Satz: Ich übernehme die Gewähr dafür, daß, solange ich Vorsitzender dieses Gremiums bin, solange wir darüber wachen können, kein Recht und kein Interesse eines Bürgers in diesem Lande unter die Räder kommt. Dafür tun wir, was wir können, und zwar mit und ohne Herrn Appel. Und wenn Herr Appel uns hilft, dann sind wir darüber froh und dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Appel für die Fraktion DIE GRÜNEN.

(Unruhe)

Für eine kurze Bemerkung, Herr Appel! Ihre Redezeit war zu Ende.

(A)

Abgeordneter Appelⁿ (GRÜNE): Herr Farthmann, ich kann das, was Sie gesagt haben, so nicht stehen lassen. Ich mag ja hier manchmal ein ganz witziges Auftreten haben, aber Sie haben sich leider zweier sehr unernster Uminterpretationen schuldig gemacht.

Erstens. Es gibt einen Unterschied dazwischen, ob man einem Termin ausdrücklich zustimmt oder ob man zu einem Termin nichts sagt.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Lächerlicher geht es nicht mehr!)

Daß ich als neuer Parlamentarier den Tagesturnus der Haushaltsberatungen nicht jederzeit im Kopf habe, das bitte ich mir nachzusehen. Das gestehe ich auch ein. Da habe ich einen Fehler gemacht und vielleicht sogar gepennt.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Genau das!)

Aber das rechtfertigt doch nicht Ihre Interpretation des § 10 Abs. 1 des Verfassungsschutzgesetzes, die Sie hier wieder vorgebracht haben. Es steht in keinem Kommentar, keinem Urteil, nirgendwo, daß sich das auf die Aufgaben bezieht. Machen Sie es doch so: Verfassen Sie einen Kommentar zum Verfassungsschutz - Farthmann und andere -, und schreiben Sie es dort hinein. Das wäre der einzige juristische Anhaltspunkt dafür, daß Ihre Interpretation richtig ist. Das wäre dann aber noch nicht einmal die herrschende Meinung.

(B)

Zweitens. Was die internen Beratungen anbelangt, Herr Farthmann, so glaube ich nicht, daß ich hier etwas aus irgendwelchen geheimen oder sonstigen internen Beratungen ausgeplaudert habe.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Sie haben Kollegen diffamiert!)

Ich habe mich nur über das Verhalten von Parlamentariern und die Art, wie sie die Kontrolle wahrnehmen, in der Öffentlichkeit geäußert. Das ist mein Recht.

Drittens. Ich meine, die Art, wie Sie in Nordrhein-Westfalen mit Journalisten umgehen, haben Sie hier ganz gut dargestellt. Das brauche ich eigentlich nicht mehr zu kommentieren, außer, daß mir einer der Journalisten, den ich anschließend gefragt habe,

(C)

warum er das nicht gebracht hat, gesagt hat: Ich muß dir ganz ehrlich sagen, der Farthmann hat mir das ausgedreht. - Danke schön.

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Schauerte für die Fraktion der CDU das Wort. Herr Kollege, Ihre Redezeit beträgt noch zwei Minuten.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Herr Kollege Appel, ich muß Herrn Professor Farthmann uneingeschränkt recht geben:

(Zuruf von der SPD: Das nutzt ihm auch nichts! - Weitere Zurufe von der SPD)

Das, was Sie hier geboten haben, war nicht anständig.

(Zuruf von der SPD: Das müssen Sie gerade sagen!)

Nach der Gesetzeslage ist das parlamentarische Kontrollgremium für die Beurteilung und die Kontrolle der Tätigkeit des Verfassungsschutzes zuständig. Nach dem Gesetz gibt es keine klare Zuständigkeit für den Haushalt; diese ergibt sich aus allgemeinen Vorschriften für den Haushalts- und Finanzausschuß.

(D)

Wir haben in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses einmütig mit Herrn Dr. Busch verabredet, daß die Beratung wegen der unsicheren Rechtslage im Haushalts- und Finanzausschuß stattfinden wird, und zwar am 18. April. Der Innenminister hat sich bereit erklärt, in nichtöffentlicher Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses die Fakten auf den Tisch zu legen. Das ist ein absolut ausreichendes und rechtzeitiges Verfahren. Das Gesetz wird beachtet.

Nach dieser Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß werden wir eine auch für die Zukunft geeignete neue gesetzliche Regelung einvernehmlich herbeiführen. Der Angriff war unqualifiziert und unnötig.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Appel [GRÜNE])

(A)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Büssow das Wort.

Abgeordneter Büssow (SPD): Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Mit § 8 Abs. 7 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes liegt zum ersten Mal eine Rechtsgrundlage vor, die erst rechtskräftig ist, wenn wir das Haushaltsgesetz in dritter Lesung verabschiedet haben. Das, was Herr Schauerte gesagt hat, trifft zu. Der Termin 21. April ist auch gewählt worden, weil dann das Gesetz verabschiedet ist.

Ich will nur eine Bemerkung zu Ihnen machen, Herr Kollege Appel: Sie haben die Beispiele "Celler Loch" und Berliner Anschläge gebracht. Sie von den GRÜNEN haben gemeint, Sie kämen jetzt in das Parlamentarische Kontrollgremium und könnten in Nordrhein-Westfalen Skandale aufdecken - sonst hätten Sie diese Beispiele gar nicht genannt -, die es hier aber nicht gibt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Nun stellen Sie fest, daß es diese Skandale hier gar nicht gibt.

(B)

Am 21. April wird der Innenminister den entsprechenden Haushalt erläutern, und wir werden ihn beraten - mit Ihrer Mitarbeit oder ohne.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Ich erteile jetzt für die Landesregierung dem Finanzminister das Wort. Bitte schön!

Finanzminister Schleußer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dautzenberg, natürlich werden wir über die Strukturhilfe reden, wenn sie denn durch Beschlußfassung des Bundes nicht mehr für Nordrhein-Westfalen und die anderen Länder zur Verfügung steht. Das wird nicht 1991, sondern später sein.

Daß man das Beratungsverfahren zu Haushaltsgesetzen verbessern kann - warum soll ich das nicht eingestehen? Ich bin gern bereit, mit Ihnen über alle Fragen des Haushaltsgesetzes und darüber zu reden, wie

(C)

man es anders darstellen kann, wenn es nicht darum geht, daß Sie Situationen verändern wollen.

Ich hatte bisher den Eindruck, daß Sie sehr dafür sind, daß wir die Fragen der Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsgesetz aufgenommen haben, um so eine Lösung zu finden. Herr Kollege Tschoeltsch, ich hatte keine haushaltsrechtlichen Bedenken. Vielmehr habe ich gesagt: Wir haben im Haushaltsgesetz 1991 ein Verfahren aufgegriffen, das bis 1987 Gültigkeit hatte, in der Hoffnung, daß die Fraktionen bereit sind, es spätestens ab 1991 wieder in die Landeshaushaltsordnung zu bringen. Danach gibt es nicht nur eine 25%ige Sperrung von Verpflichtungsermächtigungen, sondern eine komplette, wenn sie nicht freigegeben werden, was eine viel effektivere Lösung ist.

Herr Kollege Busch, Ihre Behauptung - das haben Sie in diesen Haushaltsplanberatungen jetzt zum dritten, vierten oder fünften Mal gesagt -, was Steuergerechtigkeit, was den Betriebsprüfungsdienst und die Steuerfahndung angeht, ist falsch und unsinnig.

(Abgeordneter Dr. Busch [GRÜNE]: Bringen Sie doch einmal ein Argument!)

Mehr ist dazu nicht zu sagen. Das wird auch nicht besser, wenn Sie es noch zehnmal wiederholen; es bleibt so. (D)

Zu den Tariffbewegungen und den Tariffkosten! Herr Kollege Dautzenberg, ich hatte dargestellt, daß das fünfte Besoldungsänderungsgesetz und der Zulagentariffvertrag vom Mai 1990 Kosten in Höhe von 485 Millionen DM verursacht haben. Sehen Sie sich die Unterlagen an, die Ihnen trotz angeblich nicht funktionierender Information vorliegen. Aus der Kostenrechnung des Jahres 1990 geht hervor, daß wir nicht in der Lage waren, die Personalkosten aufzufangen. Wir haben den Ansatz überschreiten müssen. Das können Sie aber nicht noch einmal 1991 aufrechnen. Die Summe, die ich Ihnen bei der Einbringung genannt habe, ist Ergebnis des 90er Haushaltes.

(Zuruf des Abgeordneten Dautzenberg [CDU])

Ich kann abschließend nur feststellen: Wir haben das bei Haushaltsverhandlungen übliche Ritual erlebt. Bei deren Eröffnung wurde vorgetragen, das Land sei verschuldet, die Ausgaben seien zu hoch, alles müsse

(A) (Minister Schleußer)

heruntergeführt werden. Dann kamen die Fachpolitiker. Ich habe, soweit ich es mitbekommen habe, keinen Redner der Opposition gehört, dem die Ausgaben hoch genug sind. Das gilt für den Einzelplan 03, für die Schulen, für den Justizdienst, für die Polizei, für die Hochschulen, für den sozialen Bereich. Es war kein einziger Bereich, in dem die Ausgaben ausreichen,

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Das ist doch nicht wahr! - Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Einzelplan 02!)

so daß ich mich immer wieder fragen mußte: Wozu dienen denn die über 71 Milliarden DM, die ausgegeben werden.

Ich finde, das, was hier in zweiter Lesung mehrheitlich zustande gekommen ist, ist eine Leistung für dieses Land, die sich sehen lassen kann und von der ich sicher bin, daß sie auch in der dritten Lesung Bestand hat.

(Beifall bei der SPD)

(B) **Präsidentin Friebe:** Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Änderungsanträge zu Einzelplan 12.

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/1425, Anlage 1 - Betriebsprüfung und Steuerfahndungsabteilung -! Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Anlage 2 - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen** - auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum **Einzelplan 20, Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/1430, Anlage 1 - Frauenreferate in den Ministerien** -. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke

(C)

schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Anlage 2 - Verstärkungsfonds für sächliche Verwaltungsausgaben** - auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Anlage 3 - Regierungsviertel Bilk** - auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich darf feststellen, der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, **Drucksache 11/1431 - Übergangsheime** - auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen dann zu **Einzelplan 20, Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN** unter dem Stichwort: **Kürzungsanträge zu Baumaßnahmen**. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, der Antrag ist abgelehnt.

(D)

Ich lasse jetzt über die **Beschlußempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksachen 11/1112 und 11/1116 zu Einzelplan 12 in Verbindung mit Einzelplan 20** abstimmen. Wer diesen Beschlußempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, daß die Beschlußempfehlungen zu den Einzelplänen 12 und 20 angenommen sind.

Wir kommen jetzt zu den Änderungsanträgen zum **Haushaltsgesetz**, und zwar zunächst zu dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU **Drucksache 11/1432 - neunmonatige Besetzungssperre** -. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN, **Anlage 1 - Wiederbesetzungssperre** - auf.

(A) (Präsidentin Friebe)

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, der Antrag ist bei einer Enthaltung **abgelehnt**.

Ich rufe den **Änderungsantrag** der Fraktion DIE GRÜNEN, **Anlage 2** - Verfassungsschutz - auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, der Antrag ist **abgelehnt**.

Ich rufe die **Änderungsanträge** der Fraktion der F.D.P. auf. **Anlage 1** - Verpflichtungsermächtigungen. - Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Enthaltung bei der CDU. Der Antrag ist **abgelehnt**.

Ich komme jetzt zu der Einzelabstimmung zu **Anlage 2** - Bildung und Wissenschaft - und rufe zunächst die **Nummern 1 und 2** auf. Wer den Nummern 1 und 2 des F.D.P.-Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, die Nummern 1 und 2 sind **abgelehnt**.

(B) Ich rufe **Nummer 3** dieser Anlage 2 auf. Wer Nummer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, die Nummer 3 ist **abgelehnt**.

Ich rufe jetzt die **Anlage 3** des F.D.P.-Antrages - Schulpolitik - auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, der Antrag ist **abgelehnt**.

Ich rufe jetzt das **Haushaltsgesetz** auf, und zwar entsprechend der **Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 11/1100**. Wer der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, die Beschlußempfehlung ist **angenommen**.

Damit ist der Entwurf des Haushaltsgesetzes in zweiter Lesung **angenommen**.

(C)

Zur Vorbereitung der dritten Lesung lasse ich über die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuß abstimmen. Wer dieser Rücküberweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt des Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich darf feststellen, damit ist der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991 in der Fassung nach der zweiten Lesung **an den Haushalts- und Finanzausschuß** entsprechend der Beschlußempfehlung zurücküberwiesen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Zuweisung von Übertragungskapazitäten und zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(3. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/1338

erste Lesung

Ich eröffne die **Beratung** und erteile Herrn Minister Clement das Wort. Bitte schön!

(D)

Minister für besondere Aufgaben Clement: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben mein ganzes Mitgefühl, daß Sie sich jetzt noch etwas zum 3. Rundfunkänderungsgesetz anhören sollen, aber ich bitte Sie ganz herzlich um diese Geduld, weil diese Gesetzesänderung Voraussetzung dafür ist, daß Lokalradios in Nordrhein-Westfalen weiter auf Sendung gehen können. Ich meine, daß das diese Anstrengung heute Abend noch einmal wert ist.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts unter Präsident Herzog im Februar mit dem 6. Rundfunkurteil Maßstäbe für die Zukunft des Rundfunks gesetzt hat. Ich fasse sie ganz kurz zusammen. Die Maßstäbe sind: erstens wirtschaftliche Chancen für die privaten Veranstalter, zweitens eine dynamische Bestands- und Entwicklungsgarantie für den Westdeutschen Rundfunk und drittens eine volle verfassungsrechtliche Akzeptanz des Zwei-Säulen-Modells, also des privaten lokalen Rundfunks in Nordrhein-Westfalen.